

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union  
(21. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Andrej Hunko, Azize Tank, Katja Kipping,  
weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 18/4092 –**

### **50 Jahre Europäische Sozialcharta - Deutschlands Verpflichtungen einhalten und die Sozialcharta weiterentwickeln**

#### **A. Problem**

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. kritisiert, Deutschland gewährleiste nicht alle Rechte der Europäischen Sozialcharta. Berichte des Europäischen Ausschusses für Soziale Rechte des Europarates belegten, in welchen Bereichen Deutschland seine völkerrechtlichen Verpflichtungen nicht erfülle.

Zudem weisen die Antragsteller darauf hin, dass die Bundesregierung das Zusatzprotokoll über Kollektivbeschwerden (SEV-Nummer 158) aus dem Jahr 1995 nicht unterzeichnet habe und die Ratifikation der 1999 in Kraft getretenen revidierten Fassung der Europäischen Sozialcharta (SEV-Nummer 163) in Deutschland noch ausstehe.

Im Zuge der Finanzkrise seit 2009 habe die Bundesregierung zudem in anderen europäischen Staaten auf einen Abbau sozialer Rechte hingewirkt und trage Verantwortung durch ihre Mitwirkung im Gouverneursrat des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM).

Die Bundesregierung wird aufgefordert, den Gesetzentwurf zur Ratifizierung der revidierten Europäischen Sozialcharta vorzulegen, den Ratifizierungsprozess des Zusatzprotokolls über Kollektivbeschwerden (SEV-Nummer 158) einzuleiten sowie weitere Maßnahmen vorzunehmen.

#### **B. Lösung**

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

**C. Alternativen**

Keine.

**D. Kosten**

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

### **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 18/4092 abzulehnen.

Berlin, den 28. September 2016

### **Der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union**

**Gunther Krichbaum**  
Vorsitzender

**Dr. Martin Pätzold**  
Berichterstatter

**Angelika Glöckner**  
Berichterstatterin

**Andrej Hunko**  
Berichterstatter

**Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn**  
Berichterstatter

## **Bericht der Abgeordneten Dr. Martin Pätzold, Angelika Glöckner, Andrej Hunko und Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn**

### **I. Überweisung**

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 18/4092** in seiner 88. Sitzung am 26. Februar 2015 beraten und an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, den Ausschuss für Arbeit und Soziales, den Ausschuss für Gesundheit und den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur Mitberatung überwiesen.

### **II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage**

Mit dem Antrag soll der Deutsche Bundestag die Bundesregierung dazu auffordern, eine Reihe von Maßnahmen zu ergreifen, um die Einhaltung und Weiterentwicklung der Europäischen Sozialcharta in Deutschland zu gewährleisten. Die 1965 in Kraft getretene Europäische Sozialcharta sei neben der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) ein rechtsverbindliches Instrument zum Schutz der Menschenrechte. Die in der Europäischen Sozialcharta geschützten Rechte würden auch von der EU-Grundrechtecharta bekräftigt und sowohl vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) als auch vom Europäischen Gerichtshof (EUGH) bei der Rechtsauslegung herangezogen.

Die Antragsteller kritisieren, Deutschland gewährleiste nicht alle Rechte der Sozialcharta. Der Europäische Ausschuss für Soziale Rechte dokumentiere, dass insbesondere das Streikrecht aus Artikel 6 Absatz 4, das Recht auf gleichen Lohn für Frauen und Männer aus Artikel 4 Absatz 3, das Recht auf faire Bezahlung aus Artikel 4 Absatz 1 nicht eingehalten würden und Deutschland Abschiebungen erlaube, die die Schranken des Artikels 19 Absatz 8 verletzen.

Die revidierte Fassung der Europäischen Sozialcharta (SEV-Nummer 163) sehe weitergehende soziale Grundrechte wie beispielsweise das Recht auf eine Wohnung oder den besonderen Schutz vor Armut auf europäischer Ebene vor. Eine Ratifizierung stehe aus und sei von der Parlamentarischen Versammlung des Europarates wiederholt gefordert worden.

Seit der Finanzkrise 2009 habe die Bundesregierung über die Mitwirkung an Entscheidungen des Gouverneursrats in anderen europäischen Staaten auf einen Abbau sozialer Rechte hingewirkt. Schließlich machen die Antragsteller geltend, die Antworten vieler Unterzeichnerstaaten der Europäischen Sozialcharta und der EU auf die Banken-, Finanz- und Wirtschaftskrise hätten gezeigt, dass die Instrumente zum Schutz sozialer Rechte aus der Konvention nicht ausreichten, deren Einschränkung zu verhindern. Die Antragsteller fordern eine Reform der Kontrollmechanismen und die Wiederherstellung von eingeschränkten oder verletzten Rechten.

Der Deutsche Bundestag solle deshalb die Bundesregierung u. a. auffordern,

- dem Bundestag einen Gesetzentwurf zur Ratifizierung der revidierten Europäischen Sozialcharta (SEV-Nummer 163) und jährlich Berichte über diesbezügliche Fortschritte vorzulegen,
- das Zusatzprotokoll über Kollektivbeschwerden (SEV-Nummer 158) zu unterzeichnen und einen Gesetzentwurf zur Ratifizierung vorzulegen,
- einen Reformprozess zur Verbesserung des Schutzes sozialer Rechte und zur Weiterentwicklung der Sozialcharta einzuleiten,
- ein Konzept für eine Reform des Europäischen Ausschusses für Soziale Rechte zu erarbeiten,
- sich für eine Konferenz der Mitgliedstaaten des Europarates zur Auswertung und Korrektur der Sparpolitik der letzten fünf Krisenjahre einzusetzen.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat die Vorlage 18/4092 in seiner 112. Sitzung am 28. September 2016 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat die Vorlage 18/4092 in seiner 86. Sitzung am 28. September 2016 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat die Vorlage 18/4092 in seiner 89. Sitzung am 28. September 2016 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat die Vorlage 18/4092 in seiner 69. Sitzung am 27. September 2016 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Antrag abzulehnen.

### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Am 10. Juni 2015 führte der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union eine öffentliche Anhörung zur Europäischen Sozialcharta, zur Arbeit des Europäischen Ausschusses für Soziale Rechte, der revidierten Europäischen Sozialcharta und des Zusatzprotokolls sowie zur Kontrolle und Gewährleistung sozialer Rechte in Deutschland durch. Hierzu waren Prof. Dr. Michael Eilfort, Vorsitzender der Stiftung Marktwirtschaft, Helga Nielebock, Leiterin der Abteilung Recht, Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) und Klaus Lörcher, ehemaliger Justitiar des Europäischen Gewerkschaftsbundes (EGB) eingeladen.

Im Verlauf der Anhörung wurden die Entscheidungsfindung auf der Grundlage von Berichten des Europäischen Ausschusses für Soziale Rechte, dessen Spruchpraxis und demokratische Legitimation sowie Fragen, wie das Streikrecht für Beamte und die Kollektivbeschwerde beraten. Des Weiteren wurde über die Bedeutung der Ratifizierung der revidierten Europäischen Sozialcharta und ihrer Protokolle diskutiert.

Die Stellungnahmen der Sachverständigen Klaus Lörcher (Ausschussdrucksache 18(21)55), Helga Nielebock (Ausschussdrucksache 18(21)56) und Prof. Dr. Michael Eilfort (Ausschussdrucksache 18(21)57) wurden verteilt.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat die Vorlage in seiner 69. Sitzung am 28. September 2016 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Antrag abzulehnen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** begründete den Antrag, der anlässlich des 50. Jahrestages des Inkrafttretens der Sozialcharta vorgelegt worden sei, mit der besonderen Bedeutung der Sozialcharta. Ziel des Antrags sei, die Sozialcharta bekannter zu machen sowie die Umsetzung und Ratifizierung der revidierten Sozialcharta und des Zusatzprotokolls voranzubringen. Darüber hinaus sei es notwendig, die 2007 unterzeichnete revidierte Sozialcharta zu ratifizieren. Dies habe die Vertreterin des Deutschen Gewerkschaftsbunds in der Anhörung am 10. Juni 2015 bestätigt und empfohlen, die weitergehende Forderung des Antrags aufzugreifen und das Zusatzprotokoll für Kollektivbeschwerden zu ratifizieren. Grundsätzlich stelle sich die Frage der Umsetzbarkeit von Konventionen. Die Rechte des für die Einhaltung der Sozialcharta zuständigen Ausschusses für Soziale Rechte würden durch die Unterzeichnung und Ratifizierung des Zusatzprotokolls gestärkt werden. Auch Kommissionspräsident Juncker habe auf die Bedeutung der sozialen Rechte für die Akzeptanz europäischer Politik hingewiesen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärte, die Bedeutung der Sozialcharta sei in der Debatte zur ersten Lesung hervorgehoben worden. Für die Ratifizierung sei aber notwendig, dass die Umsetzung auch praktische Wirkung entfalte. Weiterhin seien die Fragen der Auslegung des Diskriminierungsverbotes und des Streikrechts für Beamte offen und müssten mit den Tarifpartnern abgestimmt werden. Das zuständige Ministerium für Arbeit und Soziales arbeite intensiv daran und das Ziel einer Ratifizierung werde verfolgt.

Die **Fraktion der SPD** betonte die Bedeutung der durch die Sozialcharta geschützten sozialen Menschenrechte als wesentlicher Grundpfeiler eines Wohlfahrtsstaates. Die Ratifizierung der ergänzenden Regelungen der Sozialcharta sei erforderlich und verdeutliche den Stellenwert, der dem Schutz der sozialen Menschenrechte zukomme. In der Anhörung sei deutlich geworden, dass die sozialen Rechte der revidierten Sozialcharta sehr weit gefasst seien und im Hinblick auf den Querschnittscharakter des Diskriminierungsverbotes umfassende Änderungen arbeitsrechtlicher innerstaatlicher Regelungen erfordern würden. Vor einer Ratifizierung müssten daher zunächst umfassende Prüfungen abgeschlossen werden.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** sprach sich für eine Ratifizierung der revidierten Sozialcharta und des Zusatzprotokolls aus. In Deutschland bestünden bei der Verwirklichung der sozialen Rechte weiterhin Missstände. Deutschland könne Missstände in anderen Ländern nicht kritisieren, solange es die revidierte Sozialcharta nicht ratifiziert habe.

Der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union hat den Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 18/4092 abschließend beraten, über ihn abgestimmt und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Antrag abzulehnen.

Berlin, den 28. September 2016

**Dr. Martin Pätzold**  
Berichtersteller

**Angelika Glöckner**  
Berichterstellerin

**Andrej Hunko**  
Berichtersteller

**Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn**  
Berichtersteller



